

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2017-04-046</b> öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat VIII
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Ebner
	Telefon	3 05-2600
	Telefax	3 05-2609
	E-Mail	referat8@ingolstadt.de
Datum	15.09.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss IV-Südost	12.07.2017

### **Beratungsgegenstand**

Lärmpegel an der Großbaustelle Weisbergerstr.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Lärm auf Baustellen ist grundsätzlich unvermeidlich. Ob bei dem Betrieb einer Baustelle schädliche Umwelteinwirkungen bei den Anwohnerinnen und Anwohnern entstehen, wird nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen (AVV Baulärm) beurteilt. Die AVV Baulärm enthält neben Immissionsrichtwerten das Verfahren zur Ermittlung des Beurteilungspegels. Private Messungen sind nicht aussagekräftig. Um Belastungen für die Anwohner zu minimieren dürfen lärmintensive Arbeiten auf Baustellen nur von 7 bis 20 Uhr an Werktagen durchgeführt werden. Darüber hinausgehende Massnahmen können nur in Einzelfällen angeordnet werden, wenn „Geräusche von Baumaschinen nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.“

Da auf der Baustelle Weisbergerstraße die lärmintensivsten Arbeiten inzwischen abgeschlossen sind, dürfte sich das Bürgeranliegen erledigt sein.

gez.

Dr. Rupert Ebner  
berufsmäßiger Stadtrat